

zebrati

Sonderheft 4€

Dokumentation
zur Tagung

*„In den Zeiten
des Terrors*

*Globale
Menschen-
rechtsdebatte
anhand des
Tschetschenien –
Konflikts“*

1. Juni 2006 in Graz

Editorial

Die „Dehnung“ juristischer, politischer, demokratischer und ethischer Grundregeln findet zunehmend internationale Akzeptanz. Grund- und Menschenrechte werden unter dem Deckmantel des globalen Krieges gegen den Terrorismus in Frage gestellt, nivelliert und deren Auslegung unter vermeintlich kulturellen Aspekten regionalisiert.

Diese weltweit bedenkliche Entwicklung sowie die Berichte tschetschenischer Flüchtlinge - seit mehreren Jahren in der Zebra Beratungsstelle und der psychotherapeutischen Behandlung ein wesentlicher Teil unserer Klientel - über erlittene Folter und Gewalt haben uns bewogen, uns intensiver mit der Menschenrechtssituation in Tschetschenien auseinander zu setzen. So fand zu diesem Thema am 1. Juni 2006 im Konferenzzentrum Wall der Karl-Franzens-Universität Graz die Tagung „In den Zeiten des Terrors; globale Menschenrechtsdebatte anhand des Tschetschenien – Konflikts“ statt.

Heinz Patzelt, Generalsekretär von **Amnesty International Österreich** konstatierte deutliche Rückschritte in der Menschenrechtspolitik und den Grundrechten. *„Ich habe mir vor zehn Jahren gedacht, dass das absolute Folterverbot für uns als Thema erledigt ist. Heute diskutieren wir nicht ob, sondern über die Form wie gefoltert wird.“* Politisch aktive Menschenrechtsgruppen kritisieren, dass gerne im Chor der Bush-Kritiker mitgesungen wird, andere Menschenrechtsverletzungen jedoch, etwa jene in Tschetschenien, mehr oder minder links liegen gelassen werden. Die Politik der EU hält Patzelt für ambivalent und inkonsequent. Sie und die einzelnen Verantwortlichen der EU-Staaten täten viel zu wenig, um sich gegen die Bestrebungen der US aber

auch der russischen Regierung, Grund- und Menschenrechte außer Kraft zu setzen, zur Wehr zu setzen. Der Unterschied zwischen Bush und Putin sei, dass Putin in der Öffentlichkeit nie behauptet habe, er stehe der Demokratie sonderlich nahe und würde dem Konzept der Menschenrechte folgen.

Lipkan Bazaeva, Alternative Friedensnobelpreisträgerin und Mitarbeiterin der Organisation **„Memorial“**, die in Russland, Inguschetien und Tschetschenien Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, Prozesse beobachtet und Verfahren gegen Menschenrechtsverletzungen einleitet und begleitet, berichtete darüber, dass gerade die letzten Jahre in Tschetschenien schwierig waren, da die russische Regierung alles getan hat, um Normalisierung nach Außen hin zu suggerieren. Auf der einen Seite stehen Vergewaltigungen, Verschleppungen und extralegale Ermordungen, die nicht aufgehört haben und auf der anderen Seite beginnt ein Wiederaufbau.

Bazaeva kämpft leidenschaftlich für das Ende der Straflosigkeit, gegen schwerste Menschenrechtsverletzungen die ungeahndet bleiben.

Alexandra Gröller, stellvertretende Leiterin des **Diakonie-Flüchtlingsdienstes** in Wien, hatte die schwierige Aufgabe, von der internationalen Bühne auf die österreichische überzuleiten. Sie beschrieb die Geschichte der anerkannten Flüchtlinge in den letzten Jahren wobei tschetschenische Flüchtlinge erst seit 2002 verstärkt nach Österreich kommen. Der österreichische Umgang mit ihnen sei eine Anomalie – sowohl was die generelle Anerkennungspraxis in Österreich, als auch was die anderen europäischen Staaten beträfe. Zuvor gab es in Österreich keine derart positiven und raschen Verfahrenserledigungen von Asylgesuchen, wie

dies bei tschetschenischen der Fall war. Da es damals nicht ausreichende Unterstützungsmaßnahmen, Beratungsstellen und Angebote für Flüchtlinge gab, standen die oftmals schwer traumatisierten Flüchtlinge, kaum in Bundesbetreuung aufgenommen, auch schon wieder auf der Strasse und waren obdachlos. Nach 2004 wurden die Verfahren wieder etwas länger und es entstanden auch Strukturen und Angebote für die „Anerkannten“.

Die Tagung fand reges Interesse was sich an den vielen TeilnehmerInnen, darunter auch viele TschetschenInnen, zeigte. Großen Anklang fand vor allem die Anwesenheit von Frau Bazaeva. Die vorliegende Dokumentation bietet auch für die, die nicht an der Tagung teilnehmen konnten, die Möglichkeit die Vorträge nachzulesen. In diesem Sinne hoffen wir Ihnen ein spannendes Leseerlebnis zu bieten.

Doris Hildebrand

Impressum

Medieninhaber:
ZEBRA – interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum

Herausgeber: Herbert Janusch
Redaktion: Doris Hildebrand (Leitung)

8010 Graz, Pestalozzistraße 59/II
Tel: 0316/ 90 80 70 -25
Fax: 0316/ 90 80 70 -50
Mail: zebrat@zebra.or.at, Web: www.zebra.or.at

AutorInnen dieser Nummer:
Heinz Patzelt, Lipkan Bazaeva, Alexandra Gröller

Transkription: Helga Moser. Grafische Gestaltung:
Christoph Weg. Fotos: Zebra, Gesamttherstellung:
Zebra

Preis der Dokumentation: € 4,-

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt der Meinung der Herausgeberin oder Redaktion entsprechen. Textnachdruck mit Quellenangaben gestattet.

ZEBRA-Mitgliedsbeitrag 2007: € 30,-
Ermäßigung: € 15,-
(SchülerInnen, Studierende und Arbeitslose)
Fördermitglieder u. Organisationen: € 73,-

Inhalt

- 02 _ Editorial, von Doris Hildebrand
- 03 _ Menschenrechte unter Druck, von Heinz Patzelt
- 07 _ Tschetschenien zwischen Leben und Tod, von Lipkan Bazaeva
- 13 _ Zur Integration anerkannter Flüchtlinge in Österreich, von Alexandra Gröller

Menschenrechte unter Druck

Von Heinz Patzelt

Menschenrechte und Folter sind seit dem 11. September wieder brandaktuelle Themen. Wie wird damit von Seiten der EU, den USA und Russlands umgegangen? Geht es bei der Diskussion zur Terrorismusbekämpfung um die Sicherheit von Menschen oder um die der Staaten? Menschenrechte werden vor allem unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung ausgehöhlt, kaum ein anderer Menschenrechtsbereich jedoch so offensichtlich, auch rechtlich, wie das Asylrecht. Ein paar, vielleicht etwas unüblichere Blickpunkte zum Thema Globalisierung, Menschenrechte und Terror.

„Your role collapsed together with the twin towers“. Ein trockenes Zitat, auf Deutsch wiederholt: „Ihre Rolle ist gemeinsam mit den Zwillingstürmen in New York zusammengebrochen.“ Das hat der Leiter der amerikanischen Außenministeriumsadministration bei einem vorher schon geplanten Besuch einige Tage nach 9/11 meinem leitenden Kollegen von Amnesty International - USA entgegen geworfen. Damit meinent, nachdem was hier passiert ist, braucht ihr Menschenrechtsaktivisten euch auch nicht mehr lächerlich zu machen mit euren abstrusen Forderungen.

Das hatte sicher einiges an Gewicht. Auf der anderen Seite ist es sicher so, dass Menschenrechte immer unter Druck waren. Dass sie immer unbequem waren, weil sie jenen, die Macht ausüben, Schranken auferlegen. Und seien sie vielleicht ganz am Anfang auch nur ein theoretisches Konzept gewesen, mit theoretischen Schranken. Auch diese sind unbequem genug. Unzweifelhaft sind wir aber nach dem 11. September 2001, mehr als nach anderen Anschlägen oder nach anderen Situationen von Menschenrechtsverletzungen, die ein Vielfaches an menschlichen Opfern gefordert haben, mit einem massiven Rückschlag für das Menschenrechtsszenario konfrontiert.

Menschenrechte – bei uns kein Thema mehr?

Hat man davor geglaubt, dass Menschen-

rechtsartikel wie das Folterverbot argumentativ erledigt sind, wenn ich das so sagen darf, und nur mehr trotz klarer Anerkennung, natürlich von Staaten immer wieder übertreten werden, sind wir seither mit einer Diskussion konfrontiert, in der ernsthaft überlegt wird, nicht ob, sondern wann und unter welchen Bedingungen mehr oder weniger sehr wohl ein bisschen gefoltert oder ein bisschen mehr gefoltert werden darf. Das ist zweifellos ein qualitativer Unterschied, der genau mit diesem Kalendertag zusammenfällt.

Warum hat dieser 11. September so eine spezifische Rolle für das Menschenrechtsszenario entwickelt, mehr als viele hunderttausend Tote in Ruanda, oder mehrere Millionen Tote im Kongo oder viele andere noch dramatischere Beispiele? Wohl deswegen, weil Menschen, so wie wir hier in Österreich, geglaubt haben, dass Menschenrechte kein Thema mehr sind, weil eh schon alles erledigt ist, weil man sich ganz problemlos artikulieren kann, weil man bei Bedarf auch seine Regierung für schwachsinnig erklären kann, und dafür nicht ins Gefängnis wandert. Das war unzweifelhaft auch die Situation in den USA, und ist erfreulicherweise auch nach wie vor die Situation mitten in Europa, weil das schon so selbstverständlich war, das man verlernt hat, dort hinzuschauen wo Menschenrechte nicht ernsthaft verwirklicht sind. Nimmt man die zweite Generation der Menschenrechte hinzu, jene, die in ein umfassenderes Konzept passen - wirtschaftliche, soziale, kulturelle Menschenrechte -

dann müssen wir konstatieren, dass diese „soft laws“ überhaupt noch nie ernsthaft verwirklicht wurden.

Ich habe erhebliche Zweifel, ob Europa von sich behaupten kann, dass es ernsthafte, umfassende Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Rechte für alle Menschen, die in Europa leben, jemals geschafft hat. Dies ist nicht mein Fachgebiet, ist mir aber als kleine Randbemerkung allemal wichtig.

Aus dem Jahresbericht

Amnesty International hat vor zwei Wochen seinen internationalen Jahresbericht herausgegeben, anstatt langer Einleitungsworte begann ich mit folgender sehr trockenen Feststellung:

„Wenn ein deutscher Staatsbürger namens El Masri auf EU-Boden unter aktiver Beteiligung europäischer Geheimdienste, Grenzbeamten und Polizeieinrichtungen entführt wird, wenn dieser, nachdem er in Afghanistan und diversen anderen Vernehmungszentren in perfektem Deutsch verhört worden ist, bei seiner Bitte um Schutz der deutschen Regierung nicht einmal ignoriert wird, wenn seine Schadenersatzklage, denn mittlerweile ist unbestritten, dass er von der CIA entführt worden ist, in den USA von dem rechtsstaatlichen System damit beantwortet wird, dass dieser Mensch nicht einmal eine Klage einbringen dürfe, weil bei der Beantwortung dieser Klage Staatsheimnissinteressen verletzt werden könnten, und wenn dann die Europäische Union nicht brüllend laut aufschreit, dann hat sich der Menschenrechtsgedanken auch in der Europäischen Union wohl endgültig verabschiedet.“

Johannes Voggenhuber, grüner Vertreter im EU-Parlament hat meine scharfe Kritik an der Europäischen Union als sehr engagierter EU-Parlamentarier aus seiner Perspektive wohl zu Recht kritisiert. Er meinte, es sei aber nicht die EU, die die Menschenrechte hier versäume. Ja, das ist richtig. Es gibt Einzelinitiativen des Europäischen Parlaments, es gibt vielleicht auch die eine oder andere Äußerung aus der Kommission, die irgendetwas mit Menschenrechten zu tun hat. Die Realität ist aber, dass die Regierungen der EU Länder das Sagen, die Macht und die Koordination von all dessen haben, was hier geschieht. Sie haben sich nicht nur ►

wegschauend, nicht nur unfähig und unwillig gezeigt, diesen menschenrechtlichen Eingriffen in Europa ernsthaft Einhalt zu gebieten. Die letzten Monate zeigen klar, dass es nicht nur um Unfähigkeit und Unwilligkeit sondern um aktive Kollaboration bei schwersten Menschenrechtsverletzungen geht.

Dies als Einleitung, wenn man versucht Menschenrechte global anzufassen. Und global fängt immer zuhause, im eigenen Dorf, in der eigenen Stadt oder sonst irgendwo an. Ansonsten ist es natürlich völlig müßig in zwanzig Minuten die Welt menschenrechtlich erfassen zu wollen, oder das auch nur zu probieren. Das ist ähnlich lä-

Amnesty International zu Tschetschenien

Russische Föderation:

Schlachtfeld Tschetschenien

Die russische Regierung und tschetschenische Rebellen gehen über Leichen – das Recht zum Schutz der Bevölkerung ist völlig außer Kraft gesetzt.

Russische und tschetschenische Regierungstruppen führen in tschetschenischen Städten und Dörfern regelmäßig militärische Operationen („zachistki“) durch, in denen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, wie das „Verschwindenlassen“ von Personen und willkürliche Verhaftungen alltäglich sind.

Weiters wird von außergerichtlichen Tötungen, Folter und Misshandlungen sowie Vergewaltigungen berichtet. „Zachistki“, die offiziell der Identitätsüberprüfung der EinwohnerInnen dienen, bedeuten für die betroffenen Städte und Dörfer einen regelrechten Belagerungszustand durch russische Truppen und pro-russische tschetschenische Sicherheitskräfte.

Trotz Behauptungen der russischen und tschetschenischen Behörden, die Situation würde sich „normalisieren“, ist weder ein Ende des Konflikts noch der anhaltenden massiven Menschenrechtsverletzungen in Sicht. Laut der russischen Menschenrechtsorganisation „Memorial“ sind seit 1999 zwischen 3000 und 5000 Menschen „verschwunden“. Gleichzeitig versagt die Justiz vollkommen, die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, während unabhängige Untersuchungen massiv behindert werden.

Weitere Informationen unter:
www.amnesty.at

cherlich wie die, in den USA gerne verkauften Sightseeing Tours „Europe in three days“. Auch diese laufen nicht ganz so perfekt ab, wie man es vielleicht gerne hätte.

USA – Russland

Ich greife einen sehr berechtigten Vorwurf aus dem exzellenten Tagungskonzept heraus. Über Guantanamo, über Abu Ghraib, über die CIA, über Bush, über Rumsfeld und andere reden wir alle, inklusive wir bei Amnesty, und über das, was in anderen Weltgegenden passiert, reden wir viel zu wenig. Theoretisch kann man das zurückweisen und sagen, hier, in unserem Jahresbericht steht alles drin, 650 Seiten. Er widmet sich mit detaillierten Informationen der Situation in Tschetschenien, in Osttimor, im Kongo, um jetzt nichts Wichtiges auszulassen, der Situation in den Palästinensergebieten und in Israel und in hundertfünfzig anderen Ländern der Welt. Unzweifelhaft ist es aber auch so, dass ich bei der Pressekonferenz zum Jahresbericht bestimmte Dinge herausgegriffen habe. Das kann man positiv argumentieren, in die Richtung: Wenn die USA all das machen, was öffentlich dauernd thematisiert wird, dann ist es insofern noch etwas ärger, weil die USA ständig von sich behaupten, Hüterin der Menschenrechte zu sein.

Wenn die EU bei all diesen Dingen nicht nur wegschaut, sondern auch noch offensichtlich vorsätzlich und gezielt mitspielt, dann ist das noch viel ärger, denn das zentrale Konzept der Europäischen Union ist eine Ära und eine Gegend des Friedens, der Sicherheit und der Menschenrechte zu sein, und all diese Dinge haben ja die Herren Putin und andere nie thematisiert.

Das, was für Putin in diesem Szenario spricht, wenn man so will, ist, dass er nie behauptet hat, menschenrechtlich fundiert vorgehen zu wollen. Das ist aber ein sehr geringer Trost, wenn man sich anschaut, wie die Situation in Russland, in Moskau, in Tschetschenien, in all den umliegenden Staaten ist, und ich glaube, dass wir hier natürlich auch kommunikative Fehler machen. Man versucht das zu brandmarken, wo man eine Chance sieht, etwas zu ändern, und gibt den Dingen, die sonst auf der Welt passieren, und die bereits wenig medialen Platz haben, dann wahrscheinlich noch weniger Platz. Das ist nicht gut und insofern bin ich sehr dankbar, dass ich diesen kritischen Hinweis im Tagungskonzept so vorgefunden habe.

Zum Thema Russland ganz kurz und sicher nicht so fundiert wie meine Kollegin, die nachher sprechen wird. Sie hat das wohl

sehr viel authentischer, aus sehr viel Persönlicherem erlebt. All das was man zum Thema Menschenrechte sagen kann, und was man zum Thema Menschenrechte falsch machen kann, wird in Russland systematisch, umfassend und breit falsch gemacht. Und all das galt unzweifelhaft wohl auch vor der Zeit Putin, galt auch in einem anders, straffer organisierten Sowjetsystem.

Das was die Situation in Russland wohl noch etwas dramatischer gemacht hat ist, dass es nach dem Ende des Sowjetsystems so etwas wie Hoffnung gab. Darauf folgten völlig enttäuschte Hoffnungen. Subjektiv betrachtet, aus psychologischer Sicht, ist das wohl noch ärger, als in einem Dilemma oder einem Chaos zu verharren, wenn man nie damit rechnet, dass das Chaos jemals besser wird. Ich möchte mir beides nicht aussuchen müssen. Wenn man jedoch versucht Russland weltpolitisch zu bewerten, was typischerweise nicht Aufgabe von Amnesty ist, würde ich meinen, dass man das System Putin wohl damit kennzeichnen kann, dass scheinbar etwas mehr Demokratie mit noch konsequenteren und systematischeren Menschenrechtsverletzungen zu noch tieferer und nachhaltigerer Frustration führt.

Wenn man das einzige aus menschenrechtlicher Sicht gesehene positive am heutigen Russland herausgreift, die Todesstrafe ist de facto abgeschafft, de jure besteht sie nach wie vor, so ist selbst dies nach meinem Empfinden zynisch. Wenn man sich die Berichte aus Tschetschenien und anderen Teilen Russlands anschaut, kommt man zum trockenen Ergebnis, dass Todesstrafe nicht benötigt wird, das wird bereits vor den Gerichtsverfahren extralegal erledigt. Wenn ich vorher die Leute bereits umbringe, brauche ich sie nachher nicht hinzurichten, um sie loszuwerden. Man kann es nicht anders als so trocken zusammenfassen. Wenn dann in Russland Gerichtsverfahren stattfinden, wie gegen vier FSB, also Geheimdienstmörder, die nicht einfach nur sechs Leute auf offener Straße umbringen, das ist ein Schicksal, das dutzende und hunderte andere genauso erlitten haben, sondern sie vor Gericht auch unumwunden zugeben, dass sie dies getan haben und das Gericht sie trotzdem freispricht, weil sie ja nur auf Befehl gehandelt haben, wenn dann nach massivstem inner-russischem Druck - sogar so etwas gibt es, Hut ab vor dem Mut der Menschen, die diesen Druck aufbauen -, der Oberste Gerichtshof dieses Urteil aufhebt, zurückverweist und diese Menschen noch einmal freigesprochen werden, dann sieht man wie lächerlich und theoretisch das trotzdem wichtige Konzept fallweise versuchter theoretischer Rechtsstaatlichkeit ist.

Wenn so etwas wie rechtsstaatliche Gerichte, und sogar so etwas scheint es in Russland zumindest fallweise zu geben, dann dermaßen absurd agieren, ist das vielleicht in einer bestimmten Richtung gefährlicher, als wenn solche Gerichte von vornherein gar nicht existieren würden. Denn all diese Institutionen schaffen Hoffnungen, die nachher frustriert sind und die nachher zu noch größerer Enttäuschung führen.

Staatliche und nicht staatliche Menschenrechtsverletzungen

Wenn wir hier nur über den staatlichen, systematischen Menschenrechtsmissbrauch oder über systematisch brutale Menschenrechtsverletzungen sprechen würden, wären wir trotzdem unvollständig. Natürlich werden Menschenrechte auch massiv von all denen verletzt, die sich vorgeblich oder tatsächlich für Freiheit, für Selbstbestimmung und andere höhere Werte einsetzen. Amnesty International hat sich immer gescheut, das Wort Terrorismus in den Mund zu nehmen, weil es keine wirklich klare völkerrechtlich, menschenrechtlich verbindliche Terrorismusdefinition gibt. Die Terroristen der einen sind die Freiheitskämpfer und Freiheitskämpferinnen der anderen. Für die einen sind sie Helden, für die anderen sind sie Mörder.

Amnesty International versuchte, einen sehr pragmatischen Zugang zu entwickeln, wofür wir heftig kritisiert wurden. Zuerst wurden wir geschimpft, dass wir die Verbrechen der Hamas, der PKK und anderer Widerstandsgruppen nicht ansprachen. Als wir dann vor vielen Jahren unsere Politik geändert haben, unsere Haltung war, wir reden mit jedem, auch mit so genannten nichtstaatlichen Akteuren, non state actors, die nur Macht ausüben, wo auch immer sie das tun, ganz gleich wie sie legitimiert sind, und der Hamas und der PKK Briefe zu schreiben begonnen haben, hat das die israelische, die türkische Regierung genauso aufgeregt.

Natürlich begehen alle diese Gruppierungen auch schwere Menschenrechtsverletzungen und Menschenrechtsverletzungen so eng zu fassen, dass nur legitimierte, völkerrechtlich anerkannte Staaten diese begehen können greift spätestens zu kurz, seit diese Staaten nicht einmal Territorialhoheit über ihre einzelnen Gebiete haben. Das muss wohl auch klar sein. Auch tschetschenische Widerstandsgruppen begehen massive Menschenrechtsverletzungen, genauso in unserem Jahresbericht und in anderen Publikationen präzise nachzulesen. Trotzdem gibt es eine umfassendere übergeordnete zentrale

Verantwortung all jener Regierungen, die Staatshoheit über ein Gebiet beanspruchen. Und hier versagt Moskau, hier versagt die russische Regierung, hier versagt Putin, wohl eine sehr zentrale Person, vollkommen. Und er versagt nicht etwa aus Unfähigkeit oder Unwilligkeit, sondern aus der ganz klaren Überlegung heraus, Menschenrechte behindern mich in meinem Machtstreben. Und das gehört öfter und klarer ausgedrückt.

Asylrecht – lieber tot als zu Hause bleiben

Ich möchte mir jetzt nicht anmaßen über Tschetschenien, über Moskau und über Russland mehr zu wissen als später dann sicher sehr viel genauer gesagt werden wird. Lassen Sie mich schon relativ rasch auch wieder zum Ende meiner Überlegungen kommen, was denn globale Menschenrechte bedeuten können. Gerade die Arbeit von Zebra als Organisation, die Asylrecht und Betreuung, Verteidigung von Menschen auf der Flucht, von MigrantInnen sehr klar in den Mittelpunkt stellt, halte ich für unersetzlich wichtig. Asylrecht, das derzeit brutal ausgehöhlt wird, und wenige Bereiche im Menschenrechtsszenario werden so offensichtlich auch gesetzlich ausgehöhlt wie Asylrecht, auch von der Europäischen Union, ist eine zentral wichtige menschenrechtliche Grundlage. Asylrecht steht einerseits außerhalb des Menschenrechtsszenarios, denn wenn alle Menschenrechte überall auf der Welt in Ordnung wären, würde es das Asylrecht als Auffangtatbestand theoretisch nicht mehr brauchen.

Aber zu glauben, dass man in Europa beliebig hohe Schengenzäune errichten kann, mit immer höheren Stacheldrahtrollen und demnächst wahrscheinlich mit Selbstschussanlagen und mittlerweile sogar schon mit automatischen Tränengassprüheinrichtungen und ähnlichen Perversionen, so wird das alles nicht funktionieren. Wenn man die Boat People sieht, die von Mauretania mittlerweile nicht mehr nur über die Meerenge von Gibraltar, in Richtung Europa streben, dann kann man als überzeugter juristisch geprägter, auch Asylrechtsmensch, wie ich es bin, durchaus zwei Empfindungen haben. Einerseits um

Willen, die machen uns das Asylsystem kaputt. Es gibt Menschen, mit juristischem Hintergrund die das genau so sagen und ich glaube, dass das trotzdem vollkommen daneben ist. Ein Asylrecht, so wie es einmal völkerrechtlich definiert worden ist, greift in der heutigen Welt unzweifelhaft viel zu kurz. Politische Verfolgung ist furchtbar. Aber zu verhungern ist genau so furchtbar. Keinerlei Bildungschancen zu haben ist genau so furchtbar.



Heinz Patzelt kritisiert, dass das Asylrecht, so wie es einmal völkerrechtlich definiert wurde, in der heutigen Zeit viel zu kurz greife.

Andererseits gibt es auch die Diskussion, ob es nicht richtig wäre, die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) positiv zu novellieren also sie zu erweitern. Doch das ist eine theoretische Diskussion, die so in der Realität leider nicht stattfinden wird. Wenn wir uns die Stellungnahmen der europäischen InnenministerInnen vor Augen führen. Solange es Menschen gibt, die sehenden Auges bereit sind, zu ersaufen, und das tun sie, die in diese Boote quer über das Mittelmeer steigen und ganz klar sagen, draufgehen ist der ►

geringere Preis als zu Hause weiter so leben zu müssen auch wenn ich nur eine dreißig oder zwanzig Prozent Chance habe, nach Europa zu kommen auch wenn ich weiß, dass ich dort trotzdem in miesesten, grauenhaftesten, hässlichsten Arbeitsverhältnissen aber wenigstens ein paar Euro am Tage verdienen kann, werde ich trotzdem in dieses Boot steigen, muss uns vollkommen klar sein, dass jeder theoretische Ansatz zwischen guten und bösen Flüchtlingen, zwischen hehren politisch Verfolgten auf der einen Seite und angeblich bösen Wirtschaftsflüchtlingen auf der anderen Seite unterscheiden zu wollen, schon vom Grundansatz her völlig sinnlos ist.

Kontinenten und vor allem in Afrika unter ganz anderen Bedingungen leben müssen. Wenn ein Staat wie Österreich, mit einem wohl sechst-, siebentreichsten Bruttonationalprodukt, von einem Staat wie Tansania, ganz unten am Ende der Armutsgrenze, erwartet, Millionen Binnenflüchtlinge dort unterzubringen und nicht nach Europa zu lassen, dann ist das einfach bösartiger blanker Zynismus.

Sicherheit von Staaten vs. Sicherheit von Menschen

Wenn man den aktuellen „Krieg gegen den

ist naiv. Es ist sehr wesentlich und wichtig, präzise hinzuhorchen, was gemeint ist. Immer dann wenn Staatssicherheit durchklingt und nicht Menschensicherheit, dann gilt es skeptisch zu werden.

Die letzten drei oder vier Jahre waren von diesem merkwürdigen Backlash-Vorgang nach dem 11. September, geprägt. Damit meine ich, dass ein furchtbares Ereignis missbraucht wurde. Es wurde begonnen, Dinge los zu werden, die Regierungen mühsam waren. Die Diagnose von Amnesty für das letzte Jahr ist, dass ein neuer Faktor dazukommt, der noch zynischer und absurder wirkt, aber tatsächlich die Realität ist. Es geht gar nicht mehr so sehr darum, dass Menschenrechte gezielt ausgehöhlt werden, weil sie ein mühsames Konstrukt sind, sondern der Krieg gegen den Terror verschlingt mittlerweile dermaßen immense Geldbeträge, dass schon deswegen Sozialsysteme auch in sehr etablierten Staaten unter Druck geraten. Die Peanuts und Portokassenbeträge, die in die Länder gegangen sind, die tatsächlich Entwicklungszusammenarbeit unterstützen brauchen, versiegen nahezu vollkommen.

Und wann immer Entwicklungshilfe drauf steht, ist de facto Security, Terrorismusbekämpfungsmaterial, Militärgüter und ähnliches drin. Also auch diese Beträge gilt es sehr genau zu hinterfragen. Wenn wir vielleicht eine Chance haben, dass dieser absurde Krieg gegen den Terror in der Form wie er geführt wird, irgendwann einmal auch wieder zu Ende geht, dann vermute ich nicht wegen engagierter menschenrechtlicher Überlegungen, sondern schlicht und einfach weil den Regierungen offensichtlich dafür das Geld auszugehen beginnt. Das ist grotesk, aber es ist vielleicht eine der sich abzeichnenden Wahrheiten. ■



Ingrid Egger, Moderatorin der Tagung

Er mag vielleicht theoretisch in irgendwelchen Völkerrechtskonstrukten berechtigt sein, er wird aber nicht funktionieren. Menschen, die bereit sind, lieber tot zu sein, als zu Hause zu bleiben, wird man mit keiner Rechtskonstruktion und mit keinem noch so präzisen asylrechtlichen Argumentieren aufhalten können. Trotzdem halte ich es für wichtig, dass es wenigstens das Asylrecht in dieser Form gibt, dass es so verteidigt wird und dass wir uns dagegen wehren, wenn zentraleuropäische Regierungen behaupten, dass ihre Boote voll sind. Im Wissen, dass neunzig Prozent aller Flüchtlinge in anderen

Terror“ heranzieht, so war er die letzten drei, vier Jahre dadurch geprägt, vor allem Sicherheit von Staaten statt Sicherheit von Menschen zu fordern. Und dort glaube ich, ist es immer sehr berechtigt, hellhörig zu werden. Natürlich wollen wir alle in Sicherheit leben, niemand von uns möchte gerne in einer U-Bahn oder einem Autobus sitzen, der gesprengt wird und jeder freut sich über einen Polizisten, der das verhindert. Insofern ist Polizeiarbeit, glaube ich, auch wesentlich und Terrorismusbekämpfung natürlich auch. Nur zu glauben, dass es den Staaten und den Regierungen um Sicherheit für uns geht,

Heinz Patzelt

Jurist; seit 1998 Generalsekretär von Amnesty International Österreich; davor u.a. Anwaltskanzlei, Werbeagentur, Softwareunternehmen; neben Studium und Beruf viele Jahre ehrenamtlich bei den Maltesern als Rettungsfahrer, in der Behindertenbetreuung und im Katastrophenschutz im Einsatz.

Tschetschenien zwischen Leben und Tod

Von Lipkan Bazaeva

Die „Tschetschenisierung“ des Konflikts, die Atmosphäre der Straflosigkeit und das neue Gesetz für Nichtregierungsorganisationen beherrschen den Alltag der Arbeit von Menschenrechtsorganisationen wie „Memorial“ oder „Die Frauen Würde“ in Tschetschenien. Memorial widmet sich dem Monitoring von Verschleppungen von denen Frau Bazaeva berichtet. Sie fordert von der Europäischen Union eine klare politische Positionierung gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Russischen Föderation.

Ich stelle mit Zufriedenheit fest, dass die großen Fragen, die der heutigen Gesellschaft gestellt werden, uns doch noch zusammenbringen und, dass wir versuchen für sie gemeinsam Antworten zu suchen und zu finden. Leider sind diese Fragen nicht einfach und was Tschetschenien betrifft äußerst tragisch.

Die aktuelle rechtliche Situation in Tschetschenien

Was kann man heute, nach zwölf Jahren unterschiedlicher Stadien des ununterbrochenen Krieges, über die Situation in Tschetschenien sagen? Es gibt zwei Tschetschenien. Im Einen kostet das Leben eines Menschen nichts. Hier kann es wegen eines winzigen Verdachts oder gar ohne jeglichen Grund gefoltert und getötet werden. In diesem Tschetschenien setzen sich kämpferische Auseinandersetzungen, Artilleriegeschosse und Bombardements fort. In den Städten und Dörfern greifen Widerstandskämpfer russische Soldaten und Milizen an. Das Blutvergießen hört nicht auf. Die Spirale der Gewalt setzt sich fort.

Im Anderen, dem zweiten Tschetschenien, sieht es so aus, als ob das Leben seinen normalen Gang gehen würde. Häuser und Brücken werden gebaut, unzählige Firmen werden gegründet und die Vertreter der föderalen und lokalen Machtstrukturen kämpfen mit der angeblichen Unterstützung des

Volkes gegen die noch übrig gebliebenen ausländischen Söldner und lokalen Banditen. Dass dieses Tschetschenien von Kreml-Propagandisten konstruiert wurde bleibt nebensächlich. Hauptsache ist, dass viele Menschen in Russland und im Westen an das friedliche Land glauben oder zumindest so tun, als ob sie glaubten.

Als Grundstein für dieses virtuelle Tschetschenien dient der vom Kreml erarbeitete und eingeführte Plan der „politischen Regelung“. Dieser Plan ist durch die Ablehnung der Verhandlungen mit der Kriegsführenden Seite, durch Erschaffung der republikanischen Machtorgane und durch die Übergabe bestimmter Aufgaben und Funktionen an TschetschenInnen selbst, entstanden. Unter anderem gehört auch die Aufgabe dazu, Kämpfer ausfindig zu machen und sie zu vernichten. Die Kreml-Regierung hat das erreicht, was sie erreichen wollte, es ist ihr gelungen den Konflikt zu „tschetschenisieren“. Die so genannten „antiterroristischen Kampfhandlungen“ sind heute Teil des Aufgabengebietes der eigenen tschetschenisch verwalteten Organe und Machtstrukturen. Diese Strukturen besitzen das Recht unbegrenzter Gewalt. Sie haben das Staffelholz von den russischen Soldaten und Milizen übernommen und üben laut Angaben vieler Bürgerrechtler 2004-2005 den größten Teil an Verbrechen gegen das Volk aus.

Seit über zwei Jahren arbeitet bereits die Regierung in Tschetschenien erfolgreich an

der Schaffung einer Illusion der Normalisierung und des politisch geregelten Systems. Im Referendum über die Verfassung der Tschetschenischen Republik wurde die Frage nach dem Status der Tschetschenischen Republik zugunsten der Russischen Föderation geklärt. Das Referendum fand jedoch ohne Teilnahme der Vertreter statt, die sich für eine Sezession einsetzen und erfolgte unter Bedingungen eines bewaffneten Konfliktes mit massiven Menschenrechtsverletzungen von Seiten der Vertreter der staatlichen Machtstrukturen.

Internationale Organisationen weigerten sich als Beobachter dabei zu sein. Die Situation der Sicherheit blieb außer Reichweite jeglicher Kritik, das Ergebnis einer ungläubwürdigen Volkszählung sorgte für die Möglichkeit der Manipulation der Wahlergebnisse. Die darauf folgende Wahl des „ersten Präsidenten der Tschetschenischen Republik“ wurde auf die gleiche Art und Weise durchgeführt.

Die vergangenen Wahlen zum Parlament der Tschetschenischen Republik, die am 27. November 2005 stattgefunden haben, werden von der föderalen Regierung als letzter Meilenstein in diesem erfolgreichen politischen Prozess gesehen. Diese Art und Weise den Konflikt zu lösen, ist nicht viel versprechender, als die früheren Versuche.

Mit der „Tschetschenisierung“ wird die Chance zur Lösung des Konfliktes verhindert, die Gefahr der Ausbreitung des Konfliktes erhöht sich. Man sieht außer Kontrolle geratene Machtstrukturen, neue Terrorakte in den russischen Städten, Explosionen in den überfüllten Zügen, Selbstmörder, wachsende Angst unter der russischen Bevölkerung und ständige Angst der tschetschenischen Bevölkerung zu Opfern des antiterroristischen Kampfes zu werden.

Aber was ist, wenn die offiziellen Behauptungen – die Propaganda nicht stimmt? Dann werden Menschen, die ihrer Meinung nach potenziell nicht sympathisch für die russische Regierung sein könnten und theoretisch etwas gegen sie haben könnten, entführt. Neben Berichten über Kampfverfolge gegen Terroristen, über eine gelungene Renovierung der 500 Meter Fassade der Hauptstrasse, hört man in Tschetschenien jeden Tag unzählige Geschichten darüber, wie Menschen in der Nacht entführt werden und verschwunden bleiben. Man hört auch über unmenschliche Folterungen und über Verhöhnung jener Menschen, denen es irgendwie gelungen ist sich von der Festnahme zu befreien. ►

Nehmen sie eine von vielen Vermisstenanzeigen über eine verschleppte Person und sie werden dort bestimmt diese Worte lesen: „*Bewaffnete Menschen in Tarnanzügen entführten in eine unbekannte Richtung...*“ In den Jahren zwischen 2000 bis 2003 waren die meisten dieser bewaffneten Menschen in Tarnanzügen auf Panzern zu sehen, in den letzten Jahren in Pkws (BA3 21099) mit grauer Farbe. Was bedeutet das? Das sind jene Einheiten, die spezielle Militärautos und andere Mittel besitzen, die die Kämpfer in den Wäldern nicht haben. Doch die Regierung wendet die Beschuldigungen der Entführungen ständig ab, indem sie darauf verweist, dass Entführungen von unbekanntem Menschen in Masken durchgeführt werden, und dass es nicht unbedingt Regierungsbeamte sein müssen, sondern auch Kämpfer aus den Bergen sein können.

Sogar der Vertreter einer Institution für Menschenrechte, die unter dem Präsidenten Russlands gegründet wurde, war beim gesellschaftlichen Treffen im Mai 2006 in Hamburg über diese Behauptung entsetzt. Er sagte, dass es keine Beweise dafür gibt, dass Regierungsbeamte Menschen entführen. Er sagte auch, dass heute in Tschetschenien alles in den Händen der Milizen und Machthaber liegt, die zum größten Teil aus Tschetschenen bestehen. Man solle nicht Russland des Verbrechens beschuldigen, sondern über die tatsächlich schlechte Lage der Menschenrechte in Tschetschenien sprechen. Der „Menschenrechtler“ versuchte die Regierung, die solche Verbrechen zulässt, zu verteidigen. Zum Schluss meinte er, dass die ganze Vollmacht in den Händen der tschetschenischen Miliz liege, die zum größten Teil aus Tschetschenen bestehe und sie daher auch für diese Verbrechen verantwortlich sei.

Memorial

Das **Komitee Bürgerbeteiligung** und das **Menschenrechtszentrum Memorial** (Grozny) beobachten regelmäßig Gerichtsprozesse, in denen Moslems Extremismus und Terrorismus vorgeworfen wird. Im Februar 2005 veröffentlichte das Memorial den Bericht: „*Russland: Geheimdienste gegen die islamische Partei 'Chisb ut-Tachrir'*“¹⁾. In diesem Bericht sind viele Fälle beschrieben, in denen Menschen aus ideologischen Motiven und auch auf Grundlage gefälschter Beweismittel strafrechtlich verfolgt werden.

1) www.memo.ru/daytoday/05hizb01.htm

Doch was macht es für einen Unterschied für jene Menschen, die unschuldigerweise unter der Gewalt zu leiden haben. Welchen Unterschied macht es für sie, ob diese Regierung von den russischen, tschetschenischen oder den Vertretern anderer Nationalitäten geführt wird. Das Problem liegt im eigentlichen Sinn des Verbrechens, in der Politik der Förderung solcher Taten, in der Verdeckung und dem Schutz der Verbrecher durch die Regierung und im Streben die denkende und nicht gleichgültige Gesellschaft zu belügen.

Die Situation von Entführungen hat sich dermaßen verschlimmert, dass sich bereits Louisa Arbour, die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, an Alchanow Alu, den Präsidenten der Tschetschenischen Republik mit der Bitte gewandt hat, bei der Suche nach Murad Muradow, den Leiter der gesellschaftlichen Organisation „Spasjom pokolenije“, zu helfen, der am 15. April 2005 bei einer Sonderoperation im Bezirk Ippodromnyj, in Grosny festgenommen wurde. Seit dem hat ihn niemand mehr gesehen. Die Suche ergab kein Resultat. Ähnliche Fälle gibt es mehr als genug. Doch die Familie Muradow hatte (bitter gesagt) noch Glück gehabt. Nachdem sich Louisa Arbour an den Präsidenten von Tschetschenien gewandt hatte, wurde die Leiche von Muradow im Herbst 2006 an die Familie übergeben. Gott sei Dank, dass sie ihn ganz normal begraben konnten.

Monitoring von Verschleppungen in Tschetschenien durch „Memorial“

Vom Menschenrechtszentrum „Memorial“ wurden mehr als 1.600 „Verschleppungsfälle“, die in der Zeit des „zweiten tschetschenischen Krieges“ passierten, dokumentiert. (Dazu zählen wir auch die Leichen jener Menschen, die dann gefunden worden sind). Wenn man allgemein von Entführungen (einschließlich auch solcher, bei denen die Menschen auch wieder freigelassen worden sind) spricht, dann verfügt das Menschenrechtszentrum „Memorial“ allein vom Jahr 2002 über genauere Angaben zu den Entführungen von 1.700 Bewohnern der Tschetschenischen Republik. Davon wurden 611 Menschen freigelassen oder freigekauft; 180 Menschen wurden Tot aufgefunden; 985 Menschen blieben verschollen; Das Monitoring von „Memorial“ umfasst lediglich 25-30% des tschetschenischen Gebiets. Die Informationen, die man aus diesen Gebieten bekommt, sind nicht vollständig und man müsste, um das Bild zu vervollständigen, die oben genannten Zahlen um das Zweifache oder sogar Vierfache erhö-

hen. „Memorial“ kann bestätigen, dass infolge der Verschleppungen, rechtswidrigen Verhaftungen während des zweiten tschetschenischen Krieges ab Herbst 1999 bis zum heutigen Tag mindestens drei Tausend bis fünf Tausend Menschen verschwunden sind. Genauere Zahlen kann man zurzeit leider noch nicht nennen. Im Jahre 2005 wurden auf dem Gebiet der Republik 316 Entführungen von Bewohnern der Tschetschenischen Republik festgestellt. Das ist eine vorläufige Zahl: Das „Memorial“-Monitoring geht davon aus, dass in der Tschetschenischen Republik die Zahl der Entführungen und Verschwundenen steigen wird.

Seit der Entführung von Israilow und Tschilaew am 9. April 2006 hat das Menschenrechtszentrum „Memorial“ versucht, sie zu finden. Tschilaew Bulat ist Mitarbeiter vom Komitee „Bürgerliche Unterstützung“, das Humanitäre- und Rechtsschutzprojekte in Tschetschenien leitet. Man hat sich an die höchste Instanz, an den Präsidenten Alchanow gewandt, aber bisher blieb alles erfolglos. Zum Schluss entschloss man sich, einen offiziellen Streik für die Freilassung der Entführten durchzuführen. Und was geschah? Der Vater von Tschilaew hatte einen anonymen Anruf bekommen, mit der Forderung den Streik aufzuheben. Als Gegenleistung bekam er die Leiche seines Sohnes Tschilaew Bulat.

Die Atmosphäre der Straflosigkeit

Die Untersuchungen von vermeintlichen Verbrechen in Tschetschenien, sind durch Straflosigkeit gekennzeichnet. Über tschetschenische Kämpfer, Separatisten werden, unabhängig der Schwere des Verbrechens, strenge Urteile gefällt. Wenn aber Verbrechen von den Mitarbeitern der föderalen Machthabenden begangen werden, sieht die Sache ganz anders aus. Die offizielle Statistik ist falsifiziert. Die Untersuchungen der meisten Fälle, die von den Beamten dieser Organe durchgeführt werden sollten, werden eingestellt. Bei Entführungen heißt es dann stereotyp: „*Weil sich die Identität der Entführer nicht feststellen lässt.*“ Bis zu den Gerichten gelangen nur wenige Fälle. Die meisten Schuldigen kommen mit leichten Strafen davon. Infolgedessen bleibt die Situation in Tschetschenien ambivalent. Die Gewalt ist verdeckt und doch leben die Menschen damit, die Aktionen, wenn sie öffentlich abgehandelt werden, bleiben straflos. Damit entsteht ein Klima der Angst. Keiner vertraut dem Anderen. Es ist gefährlich, seine Meinung zu sagen, daher wollen auch die wenigsten Menschen Journalisten oder Menschenrechtsermittlern Interviews geben.

Flüchtlinge

Die oben angeführten Umstände beeinflussen ohne Zweifel die Fluchtwelle aus der Republik. 2004-2005 wurden die Zeltlager in Inguschetien für Flüchtlinge geschlossen. Die tschetschenischen BewohnerInnen versuchten Russland zu verlassen und ins Ausland zu fliehen. Vielen ist es auch gelungen. Wir haben beobachtet, dass aus Angst nach Tschetschenien zurückzukehren, Menschen versucht haben aus den Zeltlagern Richtung Europa oder Kasachstan (mit Kasachstan verbinden Tschetschenien die Jahre der Deportation, die sie gemeinsam überstanden haben), zu fliehen. Viele Menschen sind auch nach Europa oder Kasachstan geflohen, doch die meisten sind unter Druck in die für sie speziell aufgebauten provisorischen Unterbringungszentren zurückgekehrt. Zurzeit werden auch diese Zentren, die sich auf dem tschetschenischen Gebiet befinden, geschlossen. Dies ist der Kampf gegen Binnenflüchtlinge. Letztere sind aber der lebende Beweis für den brutalen Krieg, die unmenschliche Politik und die Unfähigkeit der Regierung zumindest einige der sozialen Probleme zu lösen. Die Regierung hat den primitivsten und billigsten Weg gefunden: Keine Flüchtlinge – keine Probleme. Und keine Verantwortung. Doch die Liquidierung der Binnenflüchtlinge führt zu ihrer Flucht aus Tschetschenien.

Die europäische Politik bezüglich des Krieges in Tschetschenien

Die internationale Gesellschaft macht einen unverzeihlichen Fehler und treibt sich selbst in die Falle, in dem sie ihre Augen verschließt, obwohl Menschen weiterhin verschwinden, gefoltert und rechtswidrig verurteilt werden. Sie glaubt sogar, dass sich die Situation in Tschetschenien tatsächlich verbessern wird und bezeichnet die Wahlen unter Waffengewalt als echte Wahlen. Dabei geht es nicht nur um den Missbrauch von Dialog und Diplomatie sondern auch um die Diskreditierung des internationalen Rechts und der Menschenrechte. Für das heutige EU-Europa liegt die Hauptpriorität in der Gewährleistung der eigenen Sicherheit. Doch die in die Sackgasse geratene Situation in Tschetschenien verstärkt die separatistische Bewegung nur noch mehr. Die Militarisierung der Gesellschaft und die kaum kontrollierte Gewaltherrschaft in Tschetschenien verbreiten sich auf das ganze russische Gebiet und machen somit das Land immer instabiler. Ohne Stabilität in Russland kann es jedoch keine Stabilität in Europa geben. In der globalen Welt können all diese negativen Prozesse nicht isoliert gesehen werden.

Worin besteht die Gefahr?

Die Gefahr ist akut. Die europäischen Politiker beginnen stetig auf die Grundlagen unserer modernen Welt, die menschlichen Werte, die Prinzipien der Demokratie und Menschenrechte, die nach einem langen und schwierigen Prozess von Menschen erschaffen worden sind, zu verzichten. Lassen es zu, dass sie nivelliert werden, dass sie umgangen werden. Wenn man einmal darauf verzichtet, ist dies beim nächsten Mal ohne Zweifel leichter zuzulassen, vor allem wenn sich neue pragmatische Gründe ergeben.

Es geht um nichts weniger, als um die Abwertung der demokratischen Prinzipien. Mit der Vorgangsweise wird deutlich, dass Menschenrechte, Gewaltentrennung, Kontrolle der Obrigkeit u.v.m. nicht absolut sind. Wir sind bereits Zeugen dessen gewesen, wie schnell faschistische, kommunistische und andere totalitäre Regime entstanden sind und sich lange gehalten haben bzw. welche Folgen sie für die ganze Menschheit gehabt haben. Bereits am 29. November 2005, gleich nach den Wahlen des tschetschenischen Parlaments, hat die britische Regierung, damals das Vorsitzland der EU, eine Stellungnahme zu den Wahlergebnissen in Tschetschenien abgegeben. In dieser Stellungnahme werden die Wahlen zum tschetschenischen Parlament als ein „wichtiger Schritt zur Verbreitung der unterschiedlichen Sichtweisen, die es in der tschetschenischen Gesellschaft gibt“ gesehen. Die Stellungnahme wurde mit einer optimistischen Voraussage beendet: „Das Vorsitzland der EU hofft, dass das neue Parlament die Demokratie in der tschetschenischen Politik verstärkt und sie

somit auch der Gesellschaft näher bringt. Die weitere Stärkung demokratischer Institutionen, als ein Teil des politischen Prozesses, der alle in der Gesellschaft vorhandenen Positionen mit einbezieht, hat eine große Bedeutung für die stabile und langfristige Entwicklung in Tschetschenien und auch dem ganzen Gebiet des Nordkaukasus.“

So eine Position stellt selbst die Ergebnisse



Lipkan Bazaeva fordert eine klare Positionierung der EU gegen Menschenrechtsverletzungen in ihrem Heimatland

der Europäischen Union zu Prinzipien des Gesetzesvorrangs sowie der Menschenrechte und der Demokratie in Frage. Bei den Wahlen standen viele schwere Verbrechen, die in erster Linie von der Regierung begangen wurden als Pate. Bei den Wahlen standen die Menschen unter dem Einfluss der Angst und nur wenige von ihnen sind ►

heute bereit, über die Gewalt, die gegen sie und ihre Familienmitglieder verübt wurde, zu sprechen. Das in Tschetschenien herrschende militärisch-polizeiliche Regime gilt als ein Nährboden für das Wachstum des Terrorismus und schränkt die Demokratie in der Russischen Föderation stark ein. Die internationale Gesellschaft unternimmt nichts gegen die strukturelle, politische Gewalt in Tschetschenien. Wenn ein Staat nicht imstande ist, die universellen Werte zu schützen, sollten dies unsere Bürger über die Menschenrechtsorganisationen machen. Internationale Nichtregierungsorganisationen sind bereits imstande, die Politik in friedlichen Ländern merklich zu beeinflussen, dieser Schritt muss auch in Tschetschenien

kritische Worte über die Politik Putins in Tschetschenien zu äußern wagte. Auch wenn diese Worte hinter den Kulissen gesprochen wurden, so hörte man sie trotzdem. Dies muss noch lange keine Konfrontation mit Russland bedeuten, sondern zeigt vielmehr eine aufrichtige Besorgnis über die Verluste im Bereich der Demokratie und der Menschenrechte.

Im Mai 2006 übernahm Russland den Vorsitz im Europarat. Infolgedessen steht Russlands Politik auch unter verstärkter Beobachtung und es steigt der Druck, endlich sichtbare rechtspolitische Schritte im Land einzuleiten. Den Vorsitz im Europarat zu führen, stellt eine schwere Prüfung und Heraus-

Das neue Gesetz der Tätigkeiten der Nichtregierungsorganisationen

Das neue Föderale Gesetz der Nichtregierungsorganisationen vom 10. Januar 2006 № 18-ФЗ ist praktisch eine Kriegserklärung an die bürgerliche Gesellschaft in Russland. Nach diesem Gesetz wurden die Grundlagen für Aktivitäten von öffentlichen Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen auf dem Gebiet Russlands verändert. Diese Änderungen lösten bei den meisten russischen und ausländischen Nichtregierungsorganisationen Protest aus. Sie finden, dass die Regierung mittels dieses Gesetzes die Unabhängigkeit der bürgerlichen Gesellschaft unbefugt einschränken kann.

Die im Gesetz eingeführten Formulierungen haben „dafür gesorgt“, dass die einzelnen Bestimmungen von Beamten willkürlich verwendet werden können. Die Entwürfe der zusätzlichen Dokumente, die vor allem die Bestimmungen der Nichtregierungsorganisationen betreffen, rufen bei Experten starke Zweifel und Empörung hervor. Die Befürchtungen, die von Vertretern der ausländischen Nichtregierungsorganisationen vor einigen Monaten geäußert wurden, werden wahr. Das Volk und die unabhängigen Institutionen haben keine Mittel zum Schutz vor Verfolgung seitens der Regierung.

Am 26. Februar 2006 legte die Staatsanwaltschaft von Moskau Frau Zhemkova, der Direktorin der Internationalen Gesellschaft für historische Aufklärung, Menschenrechte und Soziale Fürsorge „Memorial“, eine schriftliche Warnung vor. Der Grund dafür war das Expertengutachten von Nafigulla Aschirova, dem Mufti des asiatischen Gebiets in Russland, über die vier Broschüren der in Russland verbotenen Organisation „Hisb ut-Tachrir“¹⁾, die auf der Homepage von „Memorial“ erschienen ist.

Die Staatsanwaltschaft beschuldigt „Memorial“ der Verletzung des Föderalen Gesetzes der RF „Über den Widerstand der Extremisten“. Wie bekannt, wollte die Moskauer Staatsanwaltschaft wegen dieser Publikation ein Strafverfahren einleiten, man ist jedoch

1) (<http://www.memo.ru/hr/jbl/doc/2005ashirov.htm>)

Reges Interesse fand die Tagung, die im Wall-Zentrum der Grazer Uni über die Bühne ging.



einfach gestärkt werden.

Was erwarten wir von den Politikern?

Wir erwarten, dass Politiker sich für ihr Volk verantwortlich fühlen. Sie sollten einsehen, dass jedes falsche und unehrliche Wort in Bezug auf die Zukunft Tschetscheniens schon morgen zu großem Schaden im eigenen Volk und Staat führen kann. Die deutsche Kanzlerin Angela Merkel hat sich als sehr mutig erwiesen, weil sie direkt und klar

forderung für Russland dar. Doch es ist auch ein Test für den Europarat selbst und für seine Mitgliedstaaten. Letztendlich soll die russische Regierung Ratifizierungen durchführen und nach den internationalen Konventionen und Abkommen, die sie unterschrieben hat, handeln. Russland muss das Protokoll №6 der Europäischen Menschenrechtskonvention und die europäische soziale Charta ratifizieren. Entführungen und rechtswidrige Hinrichtungen in Tschetschenien sollen gestoppt, sowie der Prozess der Einschränkung der Demokratie eingestellt werden.

zum Entschluss gekommen, es vorläufig bei einer Warnung zu belassen. Unserer Meinung nach ist das nichts anderes als die Einschränkung der Pressefreiheit, ein Versuch ungesetzlicher Zensur, die der Verfassung und den internationalen Verpflichtungen der RF widerspricht.

„Das tschetschenische Komitee der nationalen Rettung“

Seit zwei Jahren dauert bereits ein nicht enden wollendes Gerichtsverfahren gegen die Nichtregierungsorganisation, die regionale öffentliche Bewegung „Das tschetschenische Komitee der nationalen Rettung“. Die Regierung sucht hartnäckig in den Informationsmitteilungen, Presseausgaben dieser Organisation nach extremistischen Inhalten oder Anzeichen der Verbreitung eines nationalen Zwistes bzw. Hasses. Verschiedene Spezialisten führten linguistische Expertisen bei diesen Informationsmitteilungen durch. Besonders gefährlich sind die Folgen dieses Gesetzes für die kleinen regionalen Organisationen, vor allem für die, die sich in Tschetschenien befinden.

Die tschetschenische bürgerliche Gesellschaft

Das tschetschenische Volk hat tiefe historische Wurzeln in den bürgerlichen Traditionen. Der Krieg in Tschetschenien hat jedoch nicht nur Häuser sondern auch Seelen zerstört, sowie das Bewusstsein deformiert und traditionelle und moralische Werte wertlos gemacht. So wie Risse in den Wänden eines Hauses entstehen, ist auch im Körper der bürgerlichen Gesellschaft ein Bruch entstanden. Damit die Wunde heilt, braucht man Zeit und auch die bürgerliche Immunität. Für die tschetschenische Gesellschaft bedeutete Familie, Generation, Taip (tschetschenische Bezeichnung für einen Klan) sowie das Volk eine sehr große Verantwortung. In den letzten Jahren zeigte sich dies in einem starken politischen Engagement des Volkes. Doch der Krieg führte die Gesellschaft zu einem Zustand des bürgerlichen Zusammenbruchs. In Folge der raschen politischen Wandlungen zuerst in der Sowjetunion und dann auch in Russland brachen der erste und dann der zweite Krieg in Tschetschenien (1994-1996, 1999-2004) aus, die ihrerseits zur Fragmentierung der tschetschenischen Gesellschaft führten.

In der Republik zeichnet sich jedoch ein Prozess der Wiedergeburt und der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft ab. Trotz psychischer Niedergeschlagenheit und rechtli-

cher Schutzlosigkeit, gelang es der tschetschenischen Gesellschaft ihre bürgerliche Immunität zu bewahren. Dies drückt sich in der Entstehung neuer gesellschaftlicher Organisationen aus und in ihrer intensiven Tätigkeit, die das Ziel hat eine rechtliche und moralisch-ethische Landschaft in der Republik zu entwickeln.

Das Rehabilitationszentrum „Die Frauen Würde“

Das Frauenzentrum, das den starken Namen „Die Frauen Würde“ trägt, ist eine von jenen Organisationen – wie oben bereits erwähnt – die als Motto: „Frieden in der Seele – Frieden in der Gesellschaft“ hat. Mit solchen Worten wollen wir zeigen, dass wir die wichtigsten menschlichen Werte verstehen und auch weiter tragen: Demokratie, Rechte und Freiheit der Menschen, Toleranz in den Beziehungen zwischen den Menschen, den Völkern, und den Religionen.

Das Rehabilitationszentrum „Die Frauen Würde“ ist seit Januar 2003 in Grosny, der Hauptstadt der Tschetschenischen Republik, im Bezirk Staropromyslowkij tätig. Laut Angaben aus dem Jahr 2004 gibt es **34.304** Einwohner in diesem Bezirk. Unter ihnen sind **18.219** Frauen, davon **11.073** Frauen im Alter von 15-49. Unser Rehabilitationszentrum wird nicht nur von Frauen aus unserem Bezirk besucht, sondern auch aus den anderen drei Bezirken und aus Dörfern. Die Frauen aus den Dörfern, vor allem aus den Bergdörfern können jedoch schwer ins Zentrum kommen, da die Situation in Tschetschenien es ihnen nicht erlaubt, sich frei und sicher auf diesem Gebiet zu bewegen. Seit unser Zentrum in der Republik bekannt wurde, haben trotzdem viele Frauen aus entfernteren Gebieten, wie Urus-Martanowskij, Grosnensko-seljskij, Sunzhenskij und Atschchoij-Martanowskij, den Weg zu uns gefunden.

Das Rehabilitationszentrum hat im Jahr 2003 über 1460 Frauen und ihren Familien Hilfe und Beistand geleistet. Im Jahr 2004 nahmen bereits über 1600 Frauen unsere Hilfe an. Im Jahr 2005 konnten wir bereits über 2000 Frauen Hilfe anbieten, die an uns mit unterschiedlichen Fragen und Problemen herangetreten sind.

Das Frauenzentrum hat von Anfang an hauptsächlich in drei Richtungen gearbeitet: An der rechtlichen Unterstützung der Frauen und ihrer Familienmitglieder, an der Psychorehabilitationshilfe für Frauen mit posttraumatischer Belastung und an der medizinischen Aufklärung. Unsere Organisation hat sich jedoch schnell weiterentwickelt und in

den Jahren 2005 und 2006 wurden auch bereits Bildungsprogramme eingeführt. Seit zwei Jahren gibt es bei uns professionelle Kurse wie Computerkurse, Nähkurse für Mädchen und Englischkurse. Ebenso leisten wir viel Arbeit in den Flüchtlingslagern und in den provisorischen Unterbringungscentren. Im Januar dieses Jahres gelang es uns den Bewohnern dieser Lager humanitäre Hilfe anzubieten. Wir unterstützen auch nahe liegende Schulen und helfen in erster Linie den Waisenkindern, die ihre Väter und Mütter im Krieg verloren haben.

Ein kleiner aber netter Erfolg für uns war es, eine neue Schule im Bergdorf Nochtschikeloj, in dem im Jahre 1999 die Schule völlig zerstört wurde und die Kinder somit nicht lernen konnten, wiederaufbauen zu können. Aus diesem Grund haben damals auch viele Familien das Dorf verlassen. Mit Hilfe von Spenden werden wir nun im August diese Schule wieder eröffnen. Die letzten Arbeiten an der Schule werden gerade noch durchgeführt. Wir möchten dort zu Hilfe kommen, wo die Menschen uns am meisten brauchen und wo die Katastrophe am größten ist. Das ist bis jetzt nur ein Traum gewesen. Wir möchten jedoch versuchen Mittel für den Wiederaufbau der Schule №54, die in der Nähe vom Frauenzentrum in Grosny liegt, aufzutreiben. Doch man könnte die Schule etappenweise wiederaufbauen. Das wäre auch eine Geste der Menschlichkeit in Bezug auf die Kinder. Jetzt besuchen die Kinder ►

Women´s Dignity

Women's Dignity wurde 2002 gegründet, um sich für die Rechte von Frauen und Kindern im tschetschenischen Konflikt einzusetzen und diese zu verteidigen.

Der erste Tschetschenienkrieg begann 1991 und hatte die Unabhängigkeit von Russland zum Ziel. Seit dieser Zeit haben zwischen 100,000 und 200,000 BürgerInnen ihr Leben verloren. Tausende TschetschenInnen wurden zu Invaliden gemacht, verschleppt, gefoltert und hingerichtet.

Die politische und ökonomische Instabilität in der Region haben Korruption, bewaffnetes Banditentum und organisierte Kriminalität gefördert. Lipkan Bazaeva, Direktorin der **Women's Dignity**, meint, dass „*Tschetschenien eine schweigende Gesellschaft wurde, die unter Bedingungen der Angst lebt.*“

Weitere Informationen:
www.memo.ru

noch ein halbzerstörtes und sehr kaltes Schulgebäude und lernen dort, nach einem genau festgelegten Zeitplan, in vier Schichten. Das Frauenzentrum stellte aus eigenen Mitteln die selbst gemachten Öfen für jede Klasse zur Verfügung und baute in einigen Klassen Fenster ein. Denn es ist höchst unwahrscheinlich, dass die Regierung in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren für diese Schule etwas tun wird, denn sie ist ja mit dem Krieg gegen das eigene Volk beschäftigt.

Menschen kämpfen trotzdem verzweifelt ums Überleben. Und wir helfen ihnen dabei. Wir helfen den hilflosen und leidenden Menschen in Tschetschenien bereits, indem wir hier über Tschetschenien diskutieren und indem wir das bis jetzt unbekannte Gebiet in der ganzen Welt bekannt machen. ■

Lipkan Bazaeva

Lipkan Bazaeva wurde 1949 in Ostkasachstan geboren. 1957 kehrte sie mit ihrer Familie nach Tschetschenien zurück und lebte in Jermolovka. Sie studierte Philologie an der Lomonossow-Universität, Moskau, und schloss mit einer Dissertation über Bilinguistik (gegenseitige Beeinflussung der Sprachen Russisch und Tschetschenisch) ab. Bis zum Beginn des Ersten Tschetschenienkrieges lehrte sie Russische Sprache und Literatur an der Universität Grozny.

Als der russische Präsident Boris Jelzin im Dezember 1994 zum Krieg gegen Tschetschenien mobil machte, organisierte Lipkan Bazaeva Antikriegsdemonstrationen, nahm an Friedensmärschen teil und half russischen Soldatenmüttern, heimlich ihre Söhne von der Front zu holen.

Zwischen den Kriegen, unter dem Präsidenten Aslan Maschadow, arbeitete sie im tschetschenischen Außenministerium.

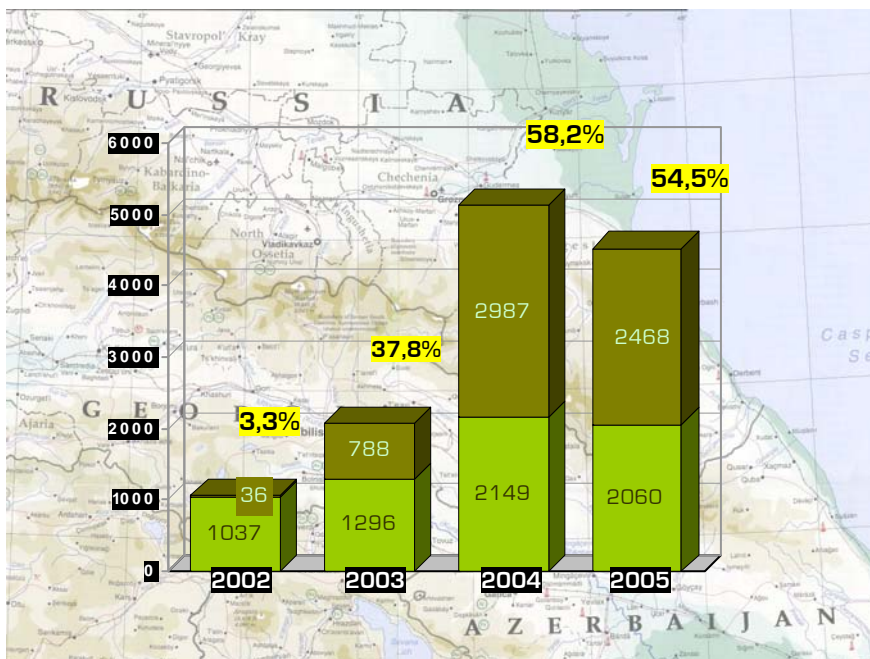
1999 gründete Frau Bazaeva die „Union tschetschenischer Frauen Itschkeria“ und eine Landwirtschaftskooperative zur Selbstversorgung tschetschenischer Kriegswitwen und -waisen. Doch die heftigen Bombardierungen zu Beginn des zweiten Krieges zwangen sie zur Flucht. Im Oktober 1999 erlebte sie, wie bei Otschkhoi Martan eine aus mehr als 1.000 Autos bestehende Flüchtlingskolonne eingeschlossen und Stunden lang mit Raketen beschossen wurde. Wegen dieses Angriffs auf wehrlose Flüchtlinge erhob Lipkan Bazaeva Klage beim Europäischen Gerichtshof in Straßburg gegen Russland. Sie gründete in der Nachbarrepublik Inguschetien mit tschetschenischen Flüchtlingen erneut eine Farm. Dabei wurde sie mit Spendenmitteln aus der Schweiz unterstützt.

2002 gründete sie die Organisation „Frauenwürde“ („Women's Dignity“).

2004 erhielt die Menschenrechtsorganisation „Memorial“, deren Vorsitzende Lipkan Bazaeva ist, den alternativen Nobelpreis.

2005 wurde Frau Bazaeva der Friedenspreis der Stadt Weimar verliehen.

Asylanerkennungen in Österreich:



■ Russ. Föderation ■ Andere

2002 wurde insgesamt 1.073 Menschen in Österreich der Status eines Konventionsflüchtlings zuerkannt. Davon kamen lediglich 3,3%, also 36 Personen, aus dem Gebiet der Russischen Föderation, 1.037 Personen kamen aus anderen Ländern.

Ab 2003 gab es einen sprunghaften Anstieg bei den Asylanerkennungen von Menschen aus der Russischen Föderation. 2003 lag ihr Anteil bereits bei 37,8% (788 Personen), 2004 bei 58,2% (2.987) und 2005 bei 54,5% (2.468).

Aus Erfahrung ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Flüchtlinge aus der Russischen Föderation TschetschenInnen sind (95 bis 98%).

Das heißt, mehr als die Hälfte aller anerkannten Konventionsflüchtlinge in Österreich in den Jahren 2004 und 2005 waren TschetschenInnen.

Zur Integration anerkannter Flüchtlinge in Österreich

Asylanträge, Merkmale des Asylverfahrens und Anerkennungen im Überblick

Von Alexandra Gröller

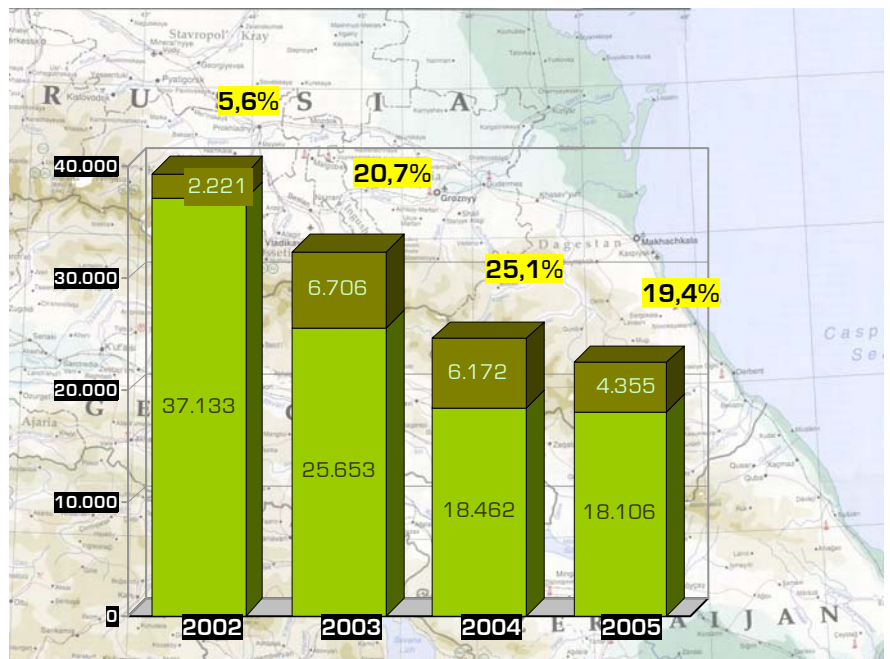
Die Situation der tschetschenischen Flüchtlinge nach der Anerkennung in Österreich war zu Beginn von Obdach- und Orientierungslosigkeit sowie einem Mangel an Zukunftsperspektiven gekennzeichnet. Welche die Gründe für das Gelingen oder Scheitern von Integration und welche die Bedürfnisse der TschetschenInnen nach der Anerkennung sind, wurde vom Diakonie Flüchtlingsdienst über mehrere Jahre hinweg erhoben.

Die im Folgenden verwendeten Zahlen über Asylanträge in Österreich stammen vom Bundesministerium für Inneres, die auch auf dessen Homepage veröffentlicht werden. Es wird bei diesen Zahlen leider nicht in Volksgruppenzugehörigkeit unterschieden. Das heißt, die Zahlen, die ich präsentieren kann, betreffen alle Personen beziehungsweise AsylwerberInnen aus der Russischen Föderation. Es ist aber aus Erfahrung davon auszugehen, dass 95 bis 98 % dieser AsylwerberInnen TschetschenInnen sind. Anhand der folgenden Statistik (*siehe rechts*) ist sehr gut ersichtlich, wie sich die Asylanträge entwickelt haben und wie sich die menschenrechtliche Situation in Tschetschenien auch in den Flüchtlingswellen widerspiegelt, die bis nach Österreich gekommen sind.

2002 waren es noch wenige Asylanträge von Menschen aus der Russischen Föderation, sie machten damals lediglich 5,6 % aller Asylanträge aus. Nach 2002 stieg deren Anteil jedoch rapide an. Im Jahr 2003 wurden 6.700 Asylanträge eingebracht, 2004 waren es 6.200. Danach ging der Trend etwas zurück, stagniert seither aber auf hohem Niveau.

Im Vergleich dazu präsentiere ich die Anerkennungen im inhaltlichen Asylverfahren. (*Statistik siehe linke Seite*) Sehr viele Menschen, und jetzt durch die Asylgesetznovelle noch erheblich mehr, werden gar nicht zu einem inhaltlichen Asylverfahren zugelassen. Bis 2002 gab es im Durchschnitt pro ▶

Asylanträge in Österreich:



■ Russ. Föderation ■ Andere

2002 wurden in Österreich 2.221 Asylanträge von Menschen aus der Russischen Föderation eingebracht, das waren 5,6% aller Anträge. 2003 waren es bereits 20,7% und 2004 25,1%. Danach ging der Trend etwas zurück, stagniert seither aber auf hohem Niveau.

Jahr in Österreich 1.000 bis 2.000 Anerkennungen. Ab 2003 wird ein sprunghafter Anstieg durch AsylwerberInnen aus Tschechien verzeichnet. Die Spitze war im Jahr 2004, in dem es in Österreich über 5.000 Anerkennungen gab. Dies stellt seit der Asylgesetznovelle 1997 ein absolutes Novum für Österreich dar. Die daraus resultierenden wenig erfreulichen Folgen werden später zur Situation der anerkannten Flücht-

90 %. Das ist ein europaweiter Spitzenwert. In den meisten anderen EU-Staaten wird AsylwerberInnen aus der Russischen Föderation kein Asyl zuerkannt sondern maximal subsidiärer Schutz, was jedoch eine soziale und wirtschaftliche Schlechterstellung im Vergleich zum Status des Konventionsflüchtlings ist.

Vor diesem Hintergrund ist es umso bedenklicher, dass mit der Asylgesetznovelle, die seit 1.1.2006 in Kraft ist, immer weniger AsylwerberInnen zu einem inhaltlichen Verfahren zugelassen werden. Es wird in einer Art Vorverfahren geklärt, ob diese Personen in Österreich überhaupt ein Verfahren zu erhalten haben. Dabei wird in erster Linie darauf eingegangen, auf welchem Weg die AsylwerberInnen nach Österreich gekommen sind. Wenn sie zuvor einen Asylantrag in einem anderen Schengen Staat, einem Land das die Dublin Übereinkunft unterschrieben hat, angehalten worden sind, dann ist dieses Land für ihr Asylverfahren zuständig. Wenn in Österreich Menschen aus der Russischen Föderation zu über 90 % als Konventionsflüchtlinge anerkannt werden und im Vergleich dazu die Anerkennungsquote in Polen viel niedriger liegt, stellt sich die Frage ob diese Personen in Polen ein faires Asylverfahren erhalten.

Die Merkmale von Asylverfahren tschechenischer AsylwerberInnen

Im österreichischen Asylverfahren wird zwischen dem Verfahren vor den Bundesasylämtern und dem Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS), der zweiten Instanz unterschieden. Zuerst zu den Bundesasylämtern; die folgenden Informationen basieren in erster Linie auf unseren Erfahrungen bei den Asylämtern Traiskirchen und Eisenstadt, in denen der Diakoniefüchtlingsdienst sehr intensiv in der Rechtsberatung tätig ist. Ich hoffe, dass sie auch für die Steiermark einigermaßen relevant sind.

Österreichweit kann man sagen, dass die Entscheidungen beziehungsweise der Ausgang eines Verfahrens in den Bundesasylämtern sehr mit den einzelnen ReferentInnen im Zusammenhang stehen. Nach der Zulassung zum Verfahren dauert es 6 bis 8 Monate bis eine inhaltliche Einvernahme stattfindet und danach das tatsächliche Ver-

fahren geführt wird. Durchschnittlich ist daher mit einem etwa einjährigen Asylverfahren zu rechnen. Im Einzelfall kann dies jedoch sehr unterschiedlich sein. Insgesamt werden jedoch deutlich weniger AsylwerberInnen zu den inhaltlichen Verfahren zugelassen. Sehr viele werden nach Polen zurückgeschoben. Diesbezüglich gibt es Bedenken, auch vom UNHCR, dass die Menschen, die nach Polen zurückgeschoben werden, Opfer von Kettenabschiebungen werden könnten. Kettenabschiebung bedeutet, jemand wird nach Polen zurückgeschoben, bekommt dort auch kein inhaltliches Asylverfahren, da festgestellt wurde, dass er zum Beispiel über die Ukraine nach Polen eingereist ist, wird in die Ukraine zurückgeschoben und die Ukraine hat ein Auslieferungsabkommen mit der Russischen Föderation. Das heißt, dass Menschen über Monate hinweg in verschiedenen europäischen Ländern unter oft denkbar schlechten Bedingungen verängstigt warten, bis sie letztendlich wieder der bedrohlichen Situation ausgesetzt werden, vor der sie geflüchtet sind.

Im Sommer 2006 gab es deutlich weniger Zulassungen, nur 76 % und nicht mehr über 90 % wie in den Jahren 2004/2005. Die inhaltliche Besonderheit der Verfahren vor den Bundesasylämtern ist, wie schon kurz erwähnt, dass die Entscheidungen sehr abhängig sind von den einzelnen ReferentInnen. Einige gehen von einer innerstaatlichen Fluchtalternative in der Russischen Föderation aus. Verfahren, bei denen MitarbeiterInnen der Diakonie die AsylwerberInnen begleitet haben, gipfelten darin, dass der/die ReferentIn dem/der AsylwerberIn eine laminierte Karte der Russischen Föderation mit statistischen Zahlen, wo wie viele TschechenInnen in der Russischen Föderation lebten, vorgelegt hat. Mit dem Unterton, die würden da ja sicher und gut leben und warum der/die AsylwerberIn denn nicht dort hingegangen wäre. Es gibt Wahrnehmungsberichte von UNHCR und Richtlinien zu diesen innerstaatlichen Fluchtalternativen, die das genaue Gegenteil besagen. Diese werden aber in der Regel nicht besonders ernst- oder wahrgenommen.

Des Weiteren, wiederum vereinfacht dargestellt, gehen die Bundesasylämter nicht von einer Gruppenverfolgung aus. Das heißt die einzelnen AsylwerberInnen müssen persönliche Fluchtgründe nach der Genfer Flüchtlingskonvention glaubhaft machen können. Und genau da liegt das Problem: Sie müssen es glaubhaft machen können. Sehr oft sind sie jedoch dazu nicht in der Lage. AsylwerberInnen leiden mitunter an posttraumatischen Belastungsreaktionen oder sind aus



Alexandra Gröller meint, dass unter den tschechenischen Flüchtlingen mittlerweile eine Ausrichtung auf eine Zukunft in Österreich stattfindet.

linge erläutert. Dennoch ist es natürlich erfreulich, dass so viele Menschen anerkannt wurden.

In den Spitzenjahren 2004 und 2005 lag die Anerkennungsquote von AsylwerberInnen aus der Russischen Föderation bei über

kulturellen oder persönlichen Gründen nicht in der Lage über ihr persönliches Schicksal zu erzählen. So fällt es zum Beispiel Frauen extrem schwer, über Vergewaltigungen zu sprechen. Ihnen wird deshalb häufig nur subsidiärer Schutz gewährt. Das ist zwar ein Rückschiebeschutz, aber eben keine Anerkennung als Flüchtling gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention, was eine Schlechterstellung bedeutet.

Erfahrungen im ersten Halbjahr 2006 im Bundesasylamt Traiskirchen zeigen, dass sehr häufig negative Bescheide damit begründet werden, dass nicht glaubhaft oder nicht glaubwürdig ein Fluchtgrund vorgebracht wurde. Eben genau deshalb, weil Personen, die unter posttraumatischen Belastungsreaktionen leiden, nicht in der Lage sind, über die Ereignisse zu sprechen, die Auslöser für diese Traumatisierungen waren. Erfahrungen am Bundesasylamt Eisenstadt zeigten, dass AsylwerberInnen sehr intensiv erzählen, was ihnen Nachbarn schreckliches passiert ist und mit keinem Wort die eigene Familie erwähnen, der oft noch schrecklicheres zugestoßen ist. Dies führt sehr häufig zu der Entscheidung „nicht glaubwürdig“. Wenn diese Bescheide berufen werden, geht das Verfahren weiter zum Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS).

Vom UBAS gibt es noch immer eine relativ hohe Anerkennungsquote für TschetschenInnen. Der UBAS geht nicht von einer innerstaatlichen Fluchtalternative aus sondern fußt seine Entscheidungen auf den Berichten des UNHCR. Und der UBAS, wie die Bundesasylämter auch, geht nicht von einer Gruppenverfolgung aus. Das heißt auch hier müssen wiederum persönliche Fluchtgründe nach der Genfer Flüchtlingskonvention nachgewiesen werden.

Mit traumatischen Erlebnissen geht der UBAS unserer Erfahrung nach, etwas besser um. Dies hat unterschiedliche Gründe. Bis es zu einem inhaltlichen Verfahren am UBAS kommt, gehen oft Jahre ins Land und viele AsylwerberInnen haben zwischenzeitlich das Glück gehabt, in einer psychotherapeutischen oder interkulturellen psychotherapeutischen Einrichtung beraten und auch therapiert zu werden. Dadurch sind sie dann eher in der Lage, über ihre fluchtauslösenden und traumatischen Ereignisse zu berichten.

Situation tschetschenischer Flüchtlinge nach der Anerkennung

Wie wir gesehen haben, sind für österreichische Verhältnisse relativ viele Menschen an-

erkannt worden, seit 2002 sind es 6.764 Personen aus der Russischen Föderation. 95 % bis 98 % der Personen sind aus Tschetschenien. Im Folgenden möchte ich die Situation der Flüchtlinge nach der Anerkennung genauer betrachten und der Frage nachgehen, womit die Konventionsflüchtlinge konfrontiert wurden. Ich unterscheide dabei zwei Phasen.

2003 – Mitte 2004:

Die Phase von 2003 bis Mitte 2004 war die erste große Anerkennungswelle von tschetschenischen AsylwerberInnen. Die Anerkennungszahlen stiegen sprunghaft an. Die Anerkennungen fanden zum Teil nach sehr kurzen Asylverfahren statt, manche hatten ein nur dreitägiges Asylverfahren. Zum Vergleich dazu gibt es auch Asylverfahren, die länger als sechs Jahre dauern. Bis zu dem damaligen Zeitpunkt fand unserer Erfahrung nach kein öffentlicher oder auch institutioneller Diskurs zur Integration von Asylberechtigten statt. Es gab einfach so wenige die schon irgendwie untergekommen sind. 1.000 Asylberechtigte im Jahr kommen unter, kommen bei ihrer Community unter, finden sich irgendwo einen Deutschkurs, das geht schon irgendwie.

Plötzlich waren es jedoch 5.000 und die österreichischen Strukturen waren in keiner Weise darauf vorbereitet. Im Winter 2003 bis 2004 gab es eine massive Obdachlosigkeitskrise unter Konventionsflüchtlingen, sie haben zum Beispiel in Wiener U-Bahn Schächten geschlafen und dies nach ihrer Anerkennung als Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention und nicht wie es früher, vor der Grundversorgung, auch oft Standard war, dass sehr viele AsylwerberInnen obdachlos waren. Nein, es betraf, und das ist im europäischen Durchschnitt glaube ich einzigartig, wirklich Konventionsflüchtlinge.

Zum damaligen Zeitpunkt gab es kaum qualitative Beratungseinrichtungen, die sich auf dieses Thema spezialisiert hatten und es fehlten die Integrationsangebote. Bis heute fehlen Strukturen für die Integration besonders schutzbedürftiger Gruppen. Zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen zählen Menschen mit posttraumatischen Belastungsstörungen, Menschen mit sowohl physisch als auch psychisch chronischen Krankheiten und Kriegsversehrte, von denen es besonders unter den tschetschenischen AsylwerberInnen und Flüchtlingen sehr viele gibt.

Zum damaligen Zeitpunkt stellte sich die Situation der Flüchtlinge wie folgt dar. Es wa-

ren damals vor allem alleinstehende Männer ohne Familienverband. Sie ließen ihre Familie auf der Flucht zurück. Darunter war ein sehr hoher Anteil an Kriegsversehrten, chronisch Kranken und Körperbehinderten und an Personen mit posttraumatischen Belastungsstörungen. Der Wunsch, der am Anfang sehr häufig von diesen Personen geäußert wurde, war der nach der baldmöglichsten Rückkehr nach Tschetschenien. Aus Schuldgefühl, die Familien zurückgelassen zu haben, aber auch deshalb, weil sie einfach keine Möglichkeiten und keine Chancen für ihre kurz-, mittel- oder gar langfristige Zukunft in Österreich gesehen haben.

Daraus resultierte eine extreme Verunsicherung, die von den KlientInnen damals sehr klar thematisiert wurde. Es gab jedoch keine Möglichkeit anzukommen und sich zu orientieren, vor allem nicht bei sehr kurzen, den genannten dreitägigen Asylverfahren. Sie kamen in einem fremden Land an, wurden anerkannt, waren gleich obdachlos und wussten nicht wohin. Sie wussten nicht an wen sie sich wenden sollten, wo sie eine/n DolmetscherIn finden konnten, hatten Angst, waren von den Folgen ihrer Traumata verfolgt, hatten Albträume. Das war nicht der ideale Nährboden für Integration. Es gab viel zu wenige Informationen über mögliche Angebote und auch viel zu wenige Angebote selbst.

Dazu kam, dass es auch wenige Landsleute gab, die schon da waren, um sie aufzufangen und mit eigenen Erfahrungen zu unterstützen, ein Gefühl der Sicherheit zu geben. Daraus resultierten falsche Erwartungen seitens der Flüchtlinge aufgrund der mangelhaften Informationen über ihre Rechte, Pflichten, Ansprüche. Aber auch Verunsicherung, Anpassungsdruck und Angst um die Zukunft waren die Folge. Wenn man nicht weiß, was mit einem gerade passiert, kann man sich nicht vorstellen, was mit einem in Zukunft passieren wird. Die Lage in Tschetschenien war im Zentrum des Denkens und blieb in dieser Zeit extrem bestimmend für alle Handlungen der Betroffenen. Österreich wurde in keiner Weise als Ziel land wahrgenommen und es fand wenig Auseinandersetzung mit den Strukturen in Österreich statt. Allerdings wurde immer ein sehr starkes Bedürfnis geäußert, tschetschenische Netzwerke und Strukturen in Österreich aufzubauen; ausgehend vom Sicherheitsbedürfnis, dem Bedürfnis des Austauschs aber auch der ins Heimatland fokussierten politischen Arbeit.

In Österreich entstand das Bild, dass tschetschenische Konventionsflüchtlinge keinen ►

Willen zur Integration hätten, die würden das ja gar nicht wollen, die bleiben unter sich, die interessieren sich nicht. Wie auch? Wofür sollen sie sich interessieren, wenn sie nicht wissen, was überhaupt ihre Möglichkeiten sind?

Mitte 2004 – Anfang 2006:

Basierend auf der oben beschriebenen Ausgangssituation hat sich einiges zum Besseren geändert. Vorurteile wie zum Beispiel das der mangelnden Integrationswilligkeit lassen sich aber nicht so schnell abbauen. Das heißt, dass wir damit in der Arbeit heute noch immer sehr massiv konfrontiert sind. Wenn wir Kontakt mit Behörden, Sozialreferaten oder mit Schulen haben, hört man sehr oft "na, die wollen sich eh nicht integrieren". Das Vorurteil hält sich gut, die Wirklichkeit hat sich zwischenzeitlich durchaus verändert.

Die Anerkennungszahlen in Österreich stagnierten auf relativ hohem Niveau bzw. gehen leicht zurück. Die Asylverfahren werden wieder länger, was nicht nur negativ ist. Sehr viele Organisationen plädieren für kurze Asylverfahren, da lange Asylverfahren für die Betroffenen, die in Grundversorgungspensionen ihre Wartezeit zubringen, psychisch sehr beeinträchtigend sind. Aber ein bisschen Zeit sich zu akklimatisieren und zu sehen wo man hingeraten ist und was hier passiert, schadet nicht. Dies ist bitte – um

nicht missverstanden zu werden – kein Aufruf für lange Asylverfahren.

Ein wichtiges Ereignis in dieser Zeit ist das Inkrafttreten der Grundversorgungsvereinbarung mit 1.5.2004. Dies hat zur Folge, dass asylberechtigte Personen Anspruch auf Grundversorgungsleistungen für mindestens vier Monate, in der Steiermark für ein Jahr nach ihrer Anerkennung haben. Das heißt sie haben zumindest einen Platz zum Schlafen. Es gibt nach wie vor einen Mangel an adäquaten Unterbringungsformen. In einer Pension, salopp ausgedrückt, am Walderand oder in einer AsylwerberInnenunterkunft in Wien in der 250 Menschen auf engstem Raum zusammen leben, kann man seinen Fokus nicht auf Integrationsarbeit, und das ist eine schwere Arbeit, und auch nicht auf seine Zukunft in Österreich richten. Man lebt nicht selbstbestimmt und daher kann man sich auch nicht mit einer selbstbestimmten Zukunft in Österreich auseinandersetzen.

Beratungseinrichtungen gibt es jetzt mehr, österreichweit gesehen jedoch in sehr unterschiedlicher Qualität. Der Zugang zu Integrationsangeboten ist in manchen Regionen und in Ballungszentren wirklich sehr gut, in anderen Regionen, zum Beispiel dem nördlichen Waldviertel, nicht vorhanden. Noch immer fehlen gänzlich Strukturen für besonders schutzbedürftige Gruppen.

Dennoch, auch die Lage der Flüchtlinge hat sich geändert. Es kommen vor allem Flüchtlinge im – durchaus großen – Familienverband. Der Anteil an Kriegsversehrten, chronisch Kranken und Körperbehinderten blieb gleich, auch der an Personen mit posttraumatischen Belastungsstörungen. Unter Familienverband versteht man in diesem Kontext aber oft auch Alleinerzieherinnen mit ihren Kindern, die wiederum ganz spezielle Bedürfnisse haben. Zwischenzeitlich konnte sich zumindest in manchen Orten Österreichs eine tschetschenische Community entwickeln, die schützend und stützend für die Neuangekommenen da ist. Rückkehr wird in den wenigsten Fällen als Option wahrgenommen.

Mittlerweile findet eine Ausrichtung auf eine Zukunft in Österreich statt. Sehr häufig mit dem Argument der chancenreichen Zukunft für die Kinder in einem sicheren Land. Natürlich ist die Lage in Tschetschenien nach wie vor sehr präsent, allerdings unserer Auffassung nach mehr in einem kulturellen Kontext. Das heißt, es gibt sehr viele Kulturverbände, es gibt einen massiven Wunsch nach der Wahrung der kulturellen Identität des

Volkes. Dies wiederum führt, wie jetzt langsam zu bemerken ist, zu einer Neuentwicklung: zu Generationenkonflikten und Konflikten im Familienverband. Oft sind die Jüngeren bedeutend schneller und es kommt in den Familien zu Problemen. Der Wunsch gesellschaftlich zu partizipieren steht sehr im Vordergrund und es ist eine sehr hohe Motivation zur Integration zu beobachten. Ungeachtet dessen bleibt das Vorurteil jedoch weiter bestehen.

Bedürfnisse von tschetschenischen Flüchtlingen nach der Anerkennung

Auf die Gefahr hin, arrogant zu wirken, wenn ich über die Bedürfnisse von TschetschenInnen spreche: Aber die Informationen, die ich kurz vorstellen möchte, basieren auf Umfragen, die wir seit 2003 unter den KlientInnen in unseren Integrationsprojekten durchführen. Die Befragung der anerkannten Flüchtlinge erfolgt in zwei Stadien. Zuerst bei der Aufnahme ihrer Integrationsarbeit und das zweite mal nach einem Jahr.

Dabei kristallisieren sich vier bestimmende Bereiche von Bedürfnissen heraus: Sicherheit, Information, Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit sowie das Finden einer Rolle in der österreichischen Gesellschaft.

Sicherheit:

Grundsicherung, das heißt adäquater, längerfristig gesicherter Wohnraum – nicht jedoch die Grundversorgungspension, so begrüßenswert es auch ist, dass es die Grundversorgung gibt. Sehr zentrale Punkte sind die soziale Absicherung, aber auch gesellschaftliche, persönliche und familiäre Stabilität, also das Überwinden von Traumata, die sichere Zukunft für die Kinder in Österreich, eine sichere chancenreiche Zukunft und der Wunsch zur Ruhe zu kommen, ankommen zu können. Gerade bei älteren Personen wird letzteres als zentraler Wunsch geäußert. Endlich Ruhe zu haben.

Information:

Informationen über ihre Rechte und Pflichten, darüber wo sie gelandet sind, also über Funktionsweisen der österreichischen Gesellschaft. Außerdem besteht ein großer Bedarf an Informationen über ihre ganz persönlichen Möglichkeiten in der Zukunft und auch über Kultur und Traditionen in Österreich. Information baut Unsicherheiten, Anpassungsdruck und Stress ab. Erst dann besteht die Möglichkeit einer realistischen Zukunftsplanung, was wiederum gesellschaftliche Partizipation und eine gelungene Integration ermöglicht.

Diakonie Flüchtlingsdienst

Der **Diakonie Flüchtlingsdienst** beschäftigt sich im Rahmen von 16 verschiedenen Einrichtungen mit den Schwerpunkten:

- Rechts- und Sozialberatung von AsylwerberInnen in Grundversorgung (in Wien und Niederösterreich)
- Unterbringung und Betreuung von AsylwerberInnen in Grundversorgung (Wien)
- Integration von anerkannten Flüchtlingen (Wien, Salzburg u. Niederösterreich)
- Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Wien u. Niederösterreich)
- Betreuung von Menschen in Schubhaft (Salzburg u. Niederösterreich)
- Interkulturelle Psychotherapie (Tirol u. Niederösterreich)

Weitere Informationen:

<http://fluechtlingsdienst.diakonie.at/>

Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit:

Hier stehen wiederum eigenverantwortliche Wohnformen, aber auch Unabhängigkeit von Hilfsorganisationen – zwar sehr wohlmeinend, aber dennoch oft kultureller Bevormundung – im Vordergrund. Auch Unabhängigkeit von Sozialleistungen, die sehr oft als entwürdigend empfunden werden, und damit einhergehend der Wunsch nach Arbeit und nach Ausbildung, vor allem für die Kinder, stehen im Vordergrund. Und nicht zuletzt der dringliche Wunsch nach der Entscheidungshoheit über das eigene Leben.

Das Finden einer Rolle in der österreichischen Gesellschaft:

Dieser Prozess beginnt zuerst bei jeder/m Einzelnen selbst, bei der Integration der Fluchterfahrungen, der traumatisierenden Erfahrungen in die persönliche Biografie, ins eigene Leben. Zentral ist auch der Wunsch nach Wertschätzung durch die ÖsterreicherInnen, aber auch nach Partizipations- und Mitgestaltungsmöglichkeiten ihrer nahen und fernen Zukunft und der Wahrung der eigenen kulturellen tschetschenischen Identität sowie der Wertschätzung derselben. Damit einhergehen der Wunsch nach dem Wahrgenommenwerden als jemand der wichtige Kompetenzen mitbringt und der Wunsch nach Austausch.

Das klingt alles gar nicht so vermessen, das müsste doch zu machen sein, ist aber ziemlich schwer. ■

Alexandra Gröller

Alexandra Gröller wurde 1971 in Wien geboren. Sie studierte in Wien Politikwissenschaft und arbeitete während des Studiums bereits an verschiedenen sozialen und politischen Projekten (Schwerpunkt: Obdachlosenhilfe).

Im Jahre 1999 begann sie beim DIAKONIE Flüchtlingsdienst als Betreuerin in einem Notquartier für obdachlose AsylwerberInnen zu arbeiten.

2002 übernahm sie die Leitung der Einrichtung INTO in Wien (Integration von Flüchtlingen). Seit 2003 baute sie den Fachbereich Integration von Flüchtlingen im Rahmen des DIAKONIE Flüchtlingsdienstes auf, der 4 Einrichtungen in Wien, Salzburg und Niederösterreich umfasst. 2004 wurde Alexandra Gröller zur Leiterin bestellt.

Seit 2005 ist sie stellvertretende Leiterin des DIAKONIE Flüchtlingsdienstes.

Zebra bedankt sich herzlich beim Mitveranstalter und den Sponsoren der Tagung:

Mitveranstalter:



Sponsoren:



Die Tagungsdokumentation wurde unterstützt vom Renner Institut!